

## Report 58700

### Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten

#### Antragsteller

PIKUMAG Magnetbodenbeläge GmbH  
RA in B. Breitenbücher als  
Insolvenzverwalterin  
Im Camisch 5  
07768 Kahla  
DEUTSCHLAND

#### Kundenreferenz

Hr. Andreas Piller

#### Auftrag

Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.

#### Prüfgut

"smart-back®-Beschichtung"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.  
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

#### Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 6

Originalausfertigung / Wien 2008-08-04 / AM/KK21003025

Prüfverantwortlich,  
Ing. Judith Pointner



Fachverantwortlich zeichnungsberechtigt,  
Ing. Hanspeter Bauer



Institutsleiter,  
Dipl.-Ing. Dr. Erich Zippel





## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag .....	2
1.1	Auftragschronologie .....	2
2	Einleitung .....	3
3	Details zum klassifizierten Bauprodukt .....	3
3.1	Allgemeines .....	3
3.2	Beschreibung des Bauproduktes .....	3
4	Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung .....	4
4.1	Prüfbericht(e) .....	4
4.2	Prüfergebnisse .....	4
5	Klassifizierung und Anwendungsbereich .....	4
5.1	Referenz zur Klassifizierung .....	4
5.2	Klassifizierung .....	4
5.3	Anwendungsbereich .....	5
6	Einschränkungen .....	5
6.1	Geltungsdauer .....	5
6.2	Hinweis .....	5
7	Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich .....	6
8	Anmerkungen .....	6

## 1 Auftrag

### 1.1 Auftragschronologie

<i>Datum</i>	<i>Eingang</i>	<i>Auftrag</i>
2008-07-08	2008-07-11	Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.



## 2 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung, die dem Artikel "**smart-back®-Beschichtung**" in Übereinstimmung mit dem in EN 13 501-1:2007 angegebenen Verfahren zugewiesen wird.

## 3 Details zum klassifizierten Bauprodukt

### 3.1 Allgemeines

Der Artikel "**smart-back®-Beschichtung**" ist als Beschichtung für textile Bodenbeläge definiert, die Klassifizierung ist gültig für die Anwendung gemäß Punkt 5.3.

### 3.2 Beschreibung des Bauproduktes

#### Nicht textiler Bodenbelag

Material (der Nutzschrift):	70 % Polyester/30 % Polypropylen (laut Angabe des Antragstellers)	
Konstruktiver Aufbau:	heterogen	
Beschaffenheit der Oberseite:	nicht transparent	
Oberflächenstruktur:	eben	
Farbliche Gestaltung:	uni	
Belagstyp:	Beschichtung	
	im ÖTI festgestellt	Angaben des Antragstellers
Gesamtgewicht	2023 g/m <sup>2</sup>	2200 g/m <sup>2</sup>
Gesamtdicke	1,5 mm	1,6 mm
Dichte	-- kg/m <sup>3</sup>	-- kg/m <sup>3</sup>

Der Antragsteller des Klassifizierungsberichtes garantiert die Einhaltung der Produktspezifikation.



## 4 Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung

### 4.1 Prüfbericht(e)

Prüflabor	ÖTI
Nr. des Prüfberichtes	58699
Ausstellungsdatum	2008-08-04
Antragsteller	PIKUMAG Magnetbodenbeläge GmbH
Prüfverfahren	EN ISO 11925-2 und EN ISO 9239-1

### 4.2 Prüfergebnisse

	Prüfungsergebnisse (Mittelwert)	Anzahl der Versuche
<b>Entzündbarkeit, EN ISO 11925-2</b> Flammenausbreitung $\leq 150$ mm	ja	6
<b>Brandverhalten, EN ISO 9239-1</b> Kritischer Wärmestrom	9,7 kW/m <sup>2</sup>	4
Integralwert der Rauchentwicklung	41 %·min	4

## 5 Klassifizierung und Anwendungsbereich

### 5.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach EN 13501-1:2007 durchgeführt.

### 5.2 Klassifizierung

Der Artikel "**smart-back®-Beschichtung**" wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert.

Brandverhalten	Rauchentwicklung
B <sub>fl</sub>	s1
Klassifizierung des Brandverhaltens	
B <sub>fl</sub> -s1	



### 5.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für den unter Punkt 3 beschriebenen Artikel "**smart-back®-Beschichtung**" für die folgende Endanwendung gültig.

Verwendungszweck	Beschichtung für textile Bodenbeläge
Untergrund	Nicht brennbare Untergründe (Euroklassen A1fl oder A2fl) mit einer Rohdichte von mind. 1350 kg/m <sup>3</sup> .
Art der Befestigung	unverklebt und verklebt bzw. haftfixiert

## 6 Einschränkungen

### 6.1 Geltungsdauer

Der vorliegende Klassifizierungsbericht gilt bis **August 2013**.

### 6.2 Hinweis

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Sollte ein Bauprodukt entsprechend System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens CE-gekennzeichnet werden, ist die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie geeignet.

Sieht der Hersteller eine CE-Kennzeichnung in Verbindung mit dem Übereinstimmungsnachweisverfahren System 3 vor, hat er eine Erklärung abzugeben, die den Prüfunterlagen beizufügen ist. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt, obschon die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um die geprüften Proben zu verfolgen.



## 7 Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich

Unter Zugrundlegung der Anforderungsbedingungen ist eine eindeutige Zuordnung der ehemaligen österreichischen Brandklassifizierung zu einer europäischen Klasse nicht immer möglich und bedarf umfassender Einstufungserfahrung.

Die vorliegende Äquivalenzbeurteilung soll als Hilfestellung verstanden werden die zeigen soll, in welche europäische Klasse ein Bauprodukt fallen kann, das gemäß österreichischen Normen eingestuft wurde und umgekehrt.

Einstufung gemäß EN 13501-1	Anforderungen aus landesgesetzlichen Bestimmungen	
A <sub>fl</sub>	nichtbrennbar, schwachqualmend	<b>A</b>
A <sub>2fl-s1</sub>		
B <sub>fl-s1</sub>	schwerbrennbar, schwachqualmend	<b>B1</b>
C <sub>fl-s1</sub>		
D <sub>fl-s1</sub>	normalbrennbar, schwachqualmend	<b>B2</b>
A <sub>2fl-s2</sub>		
B <sub>fl-s2</sub>		
C <sub>fl-s2</sub>		
D <sub>fl-s2</sub>		
E <sub>fl</sub>	leichtbrennbar	<b>B3</b>
F <sub>fl</sub> <sup>1)</sup>		

<sup>1)</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Klasse F auch die Tatsache ausdrücken kann, dass noch gar keine Klassifizierung stattgefunden hat.

## 8 Anmerkungen

### Muster

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

### Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 in unterschiedlichen Bereichen notifiziert. (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWA erfolgte zuletzt unter AZ 92.714/0211-I/12/2007 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter [www.oeti.at](http://www.oeti.at).

### Ausfertigung

Die gültige Erstaussfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

### Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.